

## BERATUNGSVEREINBARUNG (BERATUNGSRICHTLINIEN)

- § 1** Bei der Studentischen Rechtsberatung Potsdam (Legal-UP) handelt es sich um ein Rechtsberatungsprojekt an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Potsdam. Die Beratung erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung (Schlüsselqualifikation und Ehrenamt), die den beratenden Studierenden die Übung am praktischen Fall ermöglicht, indem sie den Rechtsuchenden bei der rechtlichen Erfassung von Lebenssachverhalten helfen. Die beratenden Studierenden handeln uneigennützig und unentgeltlich.
- § 2** Die Studentische Rechtsberatung befasst sich grundsätzlich mit Rechtsfragen aus dem Zivilrecht, dem Öffentlichen Recht sowie dem Strafrecht. Eine Beratung in steuerrechtlichen Angelegenheiten, Unterhaltsstreitigkeiten sowie in Angelegenheiten gegen die Universität Potsdam und ihre Einrichtungen findet nicht statt. Zusätzlich behält sich die Studentische Rechtsberatung das Recht vor, Mandate abzulehnen, wenn diese inhaltlich als zu komplex eingeschätzt werden oder wenn die Kapazitätsgrenzen erreicht sind.
- § 3** Der Ablauf einer Beratung besteht in der Regel aus zwei Gesprächen. Im ersten Gespräch wird der Sachverhalt erörtert und im zweiten Gespräch wird eine Lösung präsentiert. Zu jedem Gespräch ist eine Person mit der Befähigung zum Richteramt (u.a. Rechtsanwält\*innen) entweder physisch vor Ort anwesend oder digital zugeschaltet. Diese Person leitet die Studierenden an, wirkt als Supervisor\*in für die Beratung, greift bei entscheidenden Fehlern ein und dient der Qualitätssicherung. Die anleitenden Rechtsanwält\*innen übernehmen keine Beratungsleistung.
- § 4** Die Beratung erfolgt durch Studierende, die noch keine geprüften Jurist\*innen und daher noch juristische Laien sind. Aus diesem Grund kann der Beratung kein abschließender Charakter beigemessen werden. Die Rechtsberatung erfolgt ausschließlich außergerichtlich und ersetzt nicht die anwaltliche Rechtsberatung. Die studentischen Berater\*innen werden nicht gegenüber Dritten – insbesondere gegenüber Gerichten, der Staatsanwaltschaft oder der Polizei – Handlungen vornehmen oder Erklärungen abgeben.
- § 5** Sofern die Beratung durch die Studentische Rechtsberatung Potsdam in Kanzleiräumen einer Anwaltskanzlei stattfindet, wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Beratung nur durch die Studierenden erfolgt und die anwesenden Rechtsanwält\*innen nur als Ansprechpartner\*innen für die Beratenden der Studentischen Rechtsberatung fungieren. Eine Beratung durch die anwesenden Rechtsanwält\*innen oder die Anwaltskanzlei erfolgt nicht.
- § 6** Der Streitwert für die Übernahme einzelner Angelegenheiten im Bereich des Zivilrechts liegt bei maximal 750,00 EUR. Sollte der Streitwert im Einzelfall darüber liegen, ist unverzüglich Rücksprache mit dem Legal-UP-Team zu halten. Dieses überprüft den Sachverhalt und entscheidet über das weitere Vorgehen im Einzelfall.
- § 7** Für eine Falschberatung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, wird keine Haftung übernommen. Ausgenommen von dem Haftungsausschluss sind Schäden, die auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen. Die Rechtsuchenden werden hiermit informiert, dass die studentischen Berater\*innen keine anwaltlichen Privilegien, wie etwa das Zeugnisverweigerungsrecht, das Recht auf Akteneinsicht (§ 147 StPO) oder das Beschlagnahmeverbot der Mandantenakte (§ 97 StPO) genießen.
- § 8** Die von den Rechtsuchenden mitgeteilten Informationen und zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der personen- und fallbezogenen Daten an Dritte, d.h. an am Projekt nicht beteiligte Personen, findet nicht statt. Die jeweils beratenden Studierenden verpflichten sich durch eine gesonderte schriftliche Erklärung zur Verschwiegenheit. Die Rechtsuchenden werden hiermit informiert, dass die studentischen Berater\*innen keine anwaltlichen Privilegien, wie etwa das Zeugnisverweigerungsrecht (vgl. VI.), das Recht auf Akteneinsicht (§ 147 StPO) oder das Beschlagnahmeverbot der Mandantenakte (§ 97 StPO) genießen.

- § 9 Die Beratung in strafrechtlichen Fällen stellt ausschließlich eine erste Beratung dar und hat ebenfalls keinen abschließenden Charakter. Wegen des fehlenden Rechts auf Akteneinsicht basiert die strafrechtliche Prüfung des Sachverhaltes ausschließlich auf den Angaben der Rechtsuchenden und den von ihnen eingereichten Unterlagen. Den Rechtsuchenden können lediglich die bestehenden Handlungsalternativen aufgezeigt werden, ohne dass die studentischen Berater\*innen eine Verteidigung übernehmen dürfen.
- § 10 Sollte die Prüfung eines Falles eine die beratenden Studierenden überfordernde Komplexität aufweisen, so dürfen die beratenden Studierenden jederzeit von der Beratung zurücktreten, ohne dass dadurch Schadensersatzansprüche entstehen. Die Rechtsuchenden sind davon unverzüglich zu unterrichten.
- § 11 Kurz nach Ende der Beratung erhalten die Rechtsuchenden von der Studentischen Rechtsberatung eine E-Mail, die den Link zu einer Evaluation enthält. Die Teilnahme an der Umfrage ist keine Voraussetzung für die Beratung und erfolgt im Übrigen vollkommen anonym. **Durch Ihre Teilnahme ermöglichen Sie es uns jedoch, unser für Sie kostenloses Angebot weiter zu verbessern, und geben den Studierenden ein wichtiges Feedback für ihre Arbeit.**
- § 12 Die vorliegende Vereinbarung muss für jedes Mandat einzeln abgeschlossen werden und gilt zwischen den untenstehenden Berater\*innen und der rechtsuchenden Person.

Ich habe von dem Inhalt des Informationsblattes Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsuchende Person

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Berater\*in 1

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Berater\*in 2

*Ggf. Platz für weitere Teammitglieder:*